

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen
Landtages der XV. Gesetzgebungsperiode

Ausschußbericht

Beilage 438

B e r i c h t

des Rechtsausschusses, Agrarausschusses und Finanzausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 420) über den Schutz landwirtschaftlicher Böden (Bgl. Bodenschutzgesetz) (Zahl 15 - 365) (Beilage 438).

Der Rechtsausschuß, der Agrarausschuß und der Finanzausschuß haben den Gesetzentwurf in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 1990, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf über den Schutz landwirtschaftlicher Böden (Bgl. Bodenschutzgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend stellte Landtagsabgeordneter Nicka den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf nicht die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kurz beantragte Landtagsabgeordneter Dr. Dax ergänzend zum Antrag des Berichterstatters Änderungen und Ergänzungen zum § 7 Abs. 5 und § 15 Abs. 2 lit. b und f. Ebenso beantragte er eine Richtigstellung in den Erläuterungen zu § 2.

Schließlich wurde nach einer Wortmeldung von Landesrat Rittsteuer der Antrag des Landtagsabgeordneten Nicka, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf über den Schutz landwirtschaftlicher Böden (Bgl. Bodenschutzgesetz) nicht die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters Thomas und der Abänderungs- und Ergänzungsantrag des Landtagsabgeordneten Dr. Dax wurde mehrheitlich, mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ, angenommen.

Der Rechtsausschuß, der Agrarausschuß und der Finanzausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über den Schutz landwirtschaftlicher Böden (Bgl. Bodenschutzgesetz) mit nachstehenden Änderungen und Ergänzungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Im § 7 Abs. 5 hat es in der vorletzten Zeile richtig "Burgenländisches Kanalanschlußgesetz 1989, LGBl.Nr. 27/1990," zu lauten.
2. Im § 15 Abs. 2 lit. b hat es anstatt "Bewirtschaftungspläne" richtig "Bewirtschaftungspläne" zu lauten.
3. Im § 15 Abs. 2 hat die lit. f anstatt
"f) es unterläßt, Zeugnisse gemäß § 6 Abs. 7 vorzulegen;"
richtig
"f) es unterläßt, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 6 Abs. 7 vorzulegen;"
4. In den Erläuterungen zu § 2 hat es auf Seite 6 im zweiten Absatz in der vorletzten Zeile anstatt "§ 7 Abs. 4" richtig "§ 7 Abs. 5" zu lauten.

Eisenstadt, am 13. Juni 1990

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann:

Grath eh.